



Nr. 777

Stans, 26. Oktober 2004

Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Franziska Ledergerber-Kilchmann, Hergiswil, zu den Auswirkungen betreffend der laufenden GATS-Verhandlungen auf den Kanton Nidwalden. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 27. Mai 2004 eine Interpellation von Landrätin Franziska Ledergerber-Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zu den Auswirkungen betreffend die laufenden GATS-Verhandlungen auf den Kanton Nidwalden. Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung von sechs Fragen zum Themenkreis der GATS-Verhandlungen. Zur Begründung dieser Fragestellungen wird auf den Vorstoss verwiesen.

2.

Gemäss § 108 des Landratsreglements hat der Regierungsrat Interpellationen binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses zu beantworten.

Beantwortung

1 Allgemeines

Das allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS; SR 0.632.20, Anhang 1.B) der Welthandelsorganisation WTO wurde im Rahmen der Uruguay-Runde 1994 abgeschlossen und hat zum Ziel, den globalen Handel von Dienstleistungen zu reglementieren und bestehende Handelshemmnisse abzubauen. Die Struktur des GATS-Abkommens baut auf Listen mit den einzelnen Verpflichtungen jedes Mitgliedlandes auf. Diese Listen enthalten für jeden Sektor Verpflichtungen und allfällige Beschränkungen jedes Landes in Bezug auf den Marktzugang für die ausländischen Dienstleistungserbringer einerseits und auf die nicht Diskriminierung zwischen lokalen und ausländischen Dienstleistungserbringern andererseits. Durch das Stellen von Begehren und das Einreichen von Angeboten werden diese Listen vorerst bilateral ausgehandelt. Stehen die Listen der Verpflichtungen schliesslich endgültig fest, gelten sie gleichermassen für alle Mitgliedländer. Das GATS anerkennt aber ausdrücklich das Recht der Staaten auf eigene Gesetzgebung und auf die Einführung neuer Erlasse zur Verfolgung nationaler politischer Ziele, wie z.B. der Erhaltung des Service Public. Der Bundesrat hat bis anhin von diesem Recht vollumfänglich Gebrauch gemacht.

An der WTO-Konferenz von Doha im November 2001 wurden eine neue Verhandlungsrunde eingeleitet und Fristen für die Einreichung der Angebote aufgestellt. Durch das Scheitern der fünften WTO-Konferenz vom September 2003 in Cancún sind die Verhandlungen jedoch blockiert. Es muss mit einer Verzögerung des Abschlusses der Doha-Runde über den 1. Januar 2005 hinaus gerechnet werden.

Im Bereich der Dienstleistungen sind, in Europa und weltweit, die grösste Dynamik und das stärkste Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. In der Schweiz stellt der Sektor der Dienstleistungen rund 75 Prozent des Bruttosozialproduktes dar und bildet einen Handelsbilanzüberschuss von mehr als 20 Milliarden Franken (Zahlen für das Jahr 2000). Zudem werden der grösste Teil an neuen Arbeitsstellen im Dienstleistungssektor geschaffen. Die Wahrung und die Förderung eines offenen Handelssystems im Bereich Dienstleistungen sind deshalb für die Schweiz von grösser Bedeutung. Dies gilt auch für den Kanton Nidwalden.

2 Antworten

1. Ist der Regierungsrat über die Angebote und Begehren informiert und konsultiert worden, welche die Schweiz im Rahmen der laufenden Verhandlungen über das GATS-Abkommen der WTO gemacht bzw. gestellt hat ? Wenn ja, wie hat es sich geäussert und wie hat er Landrat und Öffentlichkeit darüber informiert ?

Die Kantone wurden über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ausführlich zum Verfahren konsultiert. Die Erarbeitung der Schweizer Position im Rahmen der laufenden Doha-Runde ist von beispielhafter Transparenz. Auch die GATS-kritischen Kreise werden von den zuständigen Bundesbehörden laufend und umfassend über den Stand der Verhandlungen informiert. Die GATS 2000-Verhandlungen werden vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (vertreten durch das seco) geführt. Informationen zum Stand der Verhandlungen finden sich auf der entsprechenden Internet-Seite. Eine interdepartementale Begleitgruppe bereitet die Schweizer Position vor und nimmt an den Verhandlungen teil. In dieser Begleitgruppe sind unter anderem das Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen und das Sekretariat der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren vertreten.

Bei den GATS-Verhandlungen handelt es sich um aussenpolitische Aktivitäten, welche vom Bund koordiniert und geführt werden. Die Meinung der Kantone wird dabei durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) gegenüber dem Bund vertreten. So auch im Falle der GATS-Verhandlungen. Im Frühling 2003 fand eine umfangreiche Konsultation der Kantone sowie der betroffenen Direktorenkonferenzen statt. Am 13. März 2003 verabschiedete die Plenarversammlung der KdK eine konsolidierte Stellungnahme der Kantonsregierungen zur Verhandlungsofferte des Bundesrates im Rahmen der GATS-Verhandlungen. Die Kantonsregierungen stellten sich dabei einstimmig hinter die geplante Verhandlungsofferte des Bundes, welche Ende März 2003 definitiv verabschiedet wurde.

Im Rahmen der vorgängig aufgeführten Konsultation hat sich der Regierungsrat mit den Inhalten der Verhandlungsofferte auseinandergesetzt und sich der KdK-Stellungnahme vollumfänglich angeschlossen. Der Kanton Nidwalden hat nämlich ein grosses Interesse an einer weitergehenden Liberalisierung des Dienstleistungssektors. Eine Verbesserung des Marktzutritts, der auf Gegenseitigkeit beruht, ist von lebenswichtiger Bedeutung für die Nidwaldner Unternehmen und den Wirtschaftsstandort. Für solche Vernehmlassungen gegenüber der KdK ist der Regierungsrat zuständig. Eine Konsultation oder Information des Landrates und der Gemeinden war in diesem Fall nicht vorgesehen.

2. Welche Bereiche, die in den kantonalen oder kommunalen Zuständigkeitsbereich fallen, sind von künftigen Liberalisierungen betroffen und welches sind die möglichen Folgen für unseren Kanton und die Gemeinden ?

Die GATS-Verhandlungen sind ein langwieriger Prozess. Im April 2003 hat der Bundesrat die Schweizer Begehren und Angebote verabschiedet und am selben Tag der WTO unterbreitet. Weder der Bundesrat noch der Regierungsrat wollen eine Liberalisierung in allen Bereichen. So hat die Schweiz keine Angebote für einen Marktzugang in den Sektoren wie Bildung, Gesundheit, Eisenbahn- und Strassenverkehr, Post, Kommunikation und audiovisuelle Dienstleistungen gestellt. Diese Sektoren wurden nicht in den Katalog der Begehren einbezogen.

Dies aufgrund unserer Konzeption vom Service Public und aufgrund der geringen offensiven Interessen der Schweiz in diesen Bereichen. Aufgrund der aktuellen Verhandlungssituation ist der Regierungsrat nicht in der Lage Bereiche zu bezeichnen, welche den kantonalen oder kommunalen Zuständigkeitsbereich betreffen.

3. Stimmt es, dass die in der WTO laufenden Verhandlungen zur Frage der Subventionen den Service Public bedrohen könnten, nämlich insofern, als die WTO-Regelung es bei der Ausrichtung von Subventionen untersagen, private ausländische Unternehmen gegenüber öffentlichen schweizerischen Betrieben zu diskriminieren? Welche geeignete Massnahmen dagegen sieht die Regierung vor ?

Der konsolidierten Stellungnahme der KdK zur Verhandlungsofferte wurde vollumfänglich Rechnung getragen. Darin wurde unter anderem festgehalten, dass der Service Public durch die Ergebnisse der GATS-Verhandlungen nicht gefährdet werden darf. Die Schweizer Verhandlungsofferte bewegt sich somit im Rahmen der Bundesgesetzgebung wie auch der kantonalen Gesetzgebung. Der Service Public ist folglich nicht gefährdet.

4. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit vom Bundesrat Garantien zu verlangen, dass die in der WTO verabschiedeten Abkommen ausländischen Investoren nicht Rechte geben, die die kantonale und kommunale Souveränität verletzen ?

Die vorliegende Schweizer Verhandlungsofferte wird von den Kantonsregierungen unterstützt und bewegt sich, wie bereits ausgeführt, grundsätzlich im Rahmen der kantonalen gesetzlichen Grundlagen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb nicht als notwendig, zusätzliche Garantien zu verlangen. Vielmehr sollten Art. 55 BV sowie das Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik hier genügen. Dies insbesondere, weil der Bundesrat die Stellungnahme der Kantone in diesem Zusammenhang einzuholen hat, bevor er aussenpolitische Verpflichtungen im Bereich der kantonalen Zuständigkeiten einght. Dies hat er im Rahmen der GATS-Verhandlungen getan.

5. Ist der Regierungsrat bereit, gestützt auf Art. 55 Abs. 3 der Bundesverfassung vom Bund zu verlangen, kontinuierlich und umfassend über den Fortgang der Verhandlungen informiert und konsultiert zu werden ?

Der Regierungsrat wurde in der Vergangenheit seiner Meinung nach genügend umfassend über aussenpolitische Themen und Vereinbarungen vom Bund informiert. Aufgrund dieser Erfahrungen erachtet es der Regierungsrat nicht als notwendig, über Art. 55 Abs. 2 der Bundesverfassung hinaus gehende Informationen und Konsultationen zu verlangen. Im Übrigen basiert das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen auf einem ausgesprochenen Vertrauensverhältnis. Dies ist insbesondere wichtig im Rahmen internationaler Verhandlungen, wo eigene Gesetzmässigkeiten gelten.

6. Ist der Regierungsrat bereit, künftig das Parlament und die Gemeinden zu informieren und konsultieren, bevor er gegenüber den eidgenössischen Behörden Stellung nimmt.

Gemäss Art. 65 Abs. 2 Ziff. 4 der Kantonsverfassung ist der Regierungsrat zuständig für Vernehmlassungen zu Handen des Bundes; vorbehalten sind Stellungnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen. Eine Konsultation des Parlaments oder der Gemeinden ist nicht vorgesehen.

Wie bereits erwähnt, werden die Kantone durch die KdK über die laufenden GATS-Verhandlungen informiert und in Fragen, die den Zuständigkeitsbereich der Kantone berühren, konsultiert. Die KdK und damit auch die Kantone sind jedoch gegenüber dem Bund in den GATS-Verhandlungen, wie allen internationalen Verhandlungen, zu Vertraulichkeit verpflichtet, um die schweizerische Verhandlungsposition gegenüber den anderen Welthandelspartnern und –partnerinnen nicht zu gefährden. Vielmehr ist es wichtig, die Positionen

mit den übrigen Kantonen abzustimmen. Dies geschieht im Rahmen der KdK. Ein weitergehender Einbezug von Parlament und Gemeinden macht hier keinen Sinn, ist auf Grund der in der Regel sehr kurzen Vernehmlassungsfristen auch technisch nicht durchführbar und könnte die für internationale Verhandlungen notwendige Vertraulichkeit unterlaufen.

Beschluss

Die Beantwortung der Interpellation von Landrätin Franziska Ledergerber-Kilchmann, Hergiswil, erfolgt im Sinne der vorstehenden Ausführungen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion

[Signatur 1823]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber